

ERWEITERUNG – KONZENTRATION – AUFGABENVERTEILUNG: EU-REGIONALPOLITIK 2000+

„Das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, wie es in den EU-Verträgen verankert ist, stellt eine der Säulen der Europäischen Union dar. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieses Ziels bilden die Strukturfonds, deren Gestalt für den Zeitraum 2000–2006 auf dem Gipfel von Berlin im März 1999 sowohl finanziell, als auch inhaltlich auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet wurde. Diese werden vor allem durch die anstehende Erweiterung der Union, die Notwendigkeit einer größeren inhaltlichen Konzentration der Strukturfonds sowie eine klarere Aufgabenverteilung zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedsstaaten, die je nach verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten auch eine stärkere Einbindung regionaler Behörden, wie zum Beispiel der österreichischen Bundesländer, ermöglicht, geprägt. Dies sind meine Prioritäten für mein Vorhaben in den kommenden Jahren.“¹ – Soweit die Theorie des für Regional- und Kohäsionspolitik zuständigen französischen Kommissars Michel Barnier.

Es geht in der Strukturfondsperiode 2000–2006 also um die 3 zentralen Begriffe Erweiterung - Konzentration - Aufgabenverteilung. Was aber verbirgt sich – auf Niederösterreich bezogen – praktisch hinter diesen Worten?

● **ERWEITERUNG: ZUSAMMENARBEIT DURCH INTERREG III GEFRAGT!**

Niederösterreich hat, gemeinsam mit anderen europäischen Regionen von Finnland bis Italien, bereits im Rahmen der Diskussion um die Agenda 2000 die besondere Rolle der Grenzregionen im Prozess der Erweiterung thematisiert. Der Wunsch nach einem eigenen Förderprogramm aus den Strukturfonds wurde damals von Brüssel mit dem Hinweis auf die regulären Programme abgelehnt.

Von der Europäischen Kommission wird INTERREG III als das Instrument zur aktiven Vorbereitung auf die Erweiterung der Union angesehen. Es soll den Regionen die Möglichkeit geben, durch grenzüberschreitende Projekte die Chancen und Risiken der Zusammenarbeit auszuloten und Ansätze eines gedeihlichen und für beide Seiten gewinnbringenden Miteinander für die Zeit nach der Erweiterung zu entwickeln.

Wie sieht nun INTERREG III aus?

Die am 28. April 2000 von der Europäischen Kommission beschlossene „Leitlinie“² sieht 3 verschiedene Formen der Zusammenarbeit vor:

- ✓ INTERREG IIIA fördert die integrierte Regionalentwicklung von benachbarten Grenzregionen unter besonderer Berücksichtigung der Regionen an den Außengrenzen der EU. Für Niederösterreich mit seiner 414 km langen Grenze zu Tschechien und der Slowakei sowie einem besonderen räumlichen Naheverhältnis zu Ungarn ist dieses Programm eine gute Gelegenheit, das Grenzland – in europäischen Dimensionen gesprochen also das gesamte Bundesland – als Kernland zu positionieren. Dafür stehen Niederösterreich für die Periode 2000 – 2006 fast ATS 358 Mio. (€ 26 Mio.) an Fördermitteln aus Brüssel zur Verfügung. Zum Kreis der INTERREG-Partner Tschechien und Slowakei gesellt sich nun auch der Beitrittskandidat Ungarn.
- ✓ INTERREG IIIB fördert die ausgewogene territoriale Entwicklung in Europa durch transnationale Zusammenarbeit. Dadurch soll einerseits in Fragen der Raumordnung und Verkehrsplanung sowie des Natur- und Kulturerbes zwischen nationalen, regionalen und

¹ Die Union; EU-Regionalförderung: Resümee und Ausblick; Europäische Kommission, Vertretung in Österreich; 3+4/99

² http://inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/interreg3/index_en.htm

lokalen Behörden eine nachhaltige, harmonische und ausgewogene Entwicklung in der Europäischen Union erreicht, andererseits die räumliche Integration mit den Beitrittskandidaten und anderen Nachbarländern verbessert werden. Die Zusammenarbeit findet nicht zwischen den unmittelbaren Grenzregionen wie bei INTERREG IIIA statt, sondern in geografisch großen europäischen Räumen.

Niederösterreich beteiligt sich am Programm CADSES (Central European, Adriatic, Danubian and Southeastern European Space) mit den Partnern Deutschland, Italien, Griechenland sowie 10 mittel- und osteuropäischen Staaten. Dafür stehen Österreich 2000–2006 insgesamt etwa ATS 292 Mio. (€ 21,25 Mio.) zur Verfügung.

- ✓ INTERREG IIIC fördert die Regionalentwicklung und Kohäsionspolitik durch interregionale Vernetzung. Diese Form der Zusammenarbeit ist zur Zeit noch sehr unzureichend von Seiten der Europäischen Kommission definiert. Fest steht, dass das gesamte Gebiet der Europäischen Union förderfähig ist, wobei ein Zusammenhang zu den Kooperationsräumen von INTERREG IIIB hergestellt werden soll. Österreich stehen 2000–2006 ca. ATS 151 Mio. (€ 11 Mio.) zur Verfügung.

Gefördert werden Kooperationsaktivitäten in bezug auf spezifische Themen, die von der Europäischen Kommission in Partnerschaft mit den Mitgliedsstaaten festgelegt und in Form von europaweiten Ausschreibungen durchgeführt werden.

Dieses Streiflicht zeigt, dass INTERREG III als vielfältiges Förderprogramm konzipiert wurde. In Kombination mit Ziel 2 und LEADER+ entsteht tatsächlich ein Paket an Fördermöglichkeiten im Sinne des ursprünglich geforderten „Grenzregionen-Programms“.

Problematisch allerdings ist und bleibt die in der Leitlinie geforderte Abstimmung mit dem Programm PHARE CBC – (Poland and Hungary Assistance for Reconstruction of the Economy – Cross Border Cooperation) quasi das INTERREG-Programm für die Beitrittskandidaten. Die für eine Kooperation völlig ungeeigneten Rahmenbedingungen, wie etwa unterschiedliche finanzielle, zeitliche und inhaltliche Vorschriften, werden in Brüssel nur sehr zögernd zur Kenntnis genommen. Verbesserungen wurden auf massiven Druck von Österreich, Finnland und Deutschland zwar in Aussicht gestellt, sind bei realistischer Sichtweise aber erst mittelfristig bis 2003 zu erwarten.

● **KONZENTRATION – AUF DEN RAUM UND SEINE BEWOHNER:**

„Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten.“ Für keines der oft zitierten Prinzipien der europäischen Regionalpolitik gilt dieser Satz so sehr wie für die Konzentration. Will man aus dem Schatten ins Licht gehen, so muss man bei der „geografischen Konzentration“ beginnen und mit der „Programmkonzentration“ enden.

Die geografische Konzentration – also die Beschränkung der Förderung auf die entwicklungsschwächsten Regionen Europas – bedeutet für Österreich eine Rücknahme der in Fördergebieten lebenden Anzahl an Einwohnern um 33%. Was im gesamteuropäischen Kontext mit Blick auf den baldigen Beitritt von Regionen, die nicht einmal 50% des durchschnittlichen BIP/Kopf der EU 15 erreichen, sinnvoll sein mag, führte in einem kleinen föderalen Staat wie Österreich zu statistischen Schlachten, aus denen letztlich alle als Sieger hervorgehen (müssen).

Es sollte doch der europäischen Regionalpolitik recht sein, was der europäischen Agrarpolitik seit heuer billig ist – die Umstellung von regionalen Abgrenzungen der Förderung auf ausschließlich inhaltliche Abgrenzungen, kombiniert mit einem finanziellen Plafonds. Niemand außer der nationalen/regionalen Behörde kann besser beurteilen, wo regionale Förderung notwendig ist. Dies durch eine fixe Regionsabgrenzung auf 7 Jahre festlegen zu wollen, mutet gegenüber der Realität dynamischer regionaler Entwicklungen wie eine Kombination von Ignoranz und Unverständnis an.

Anders fällt das Urteil bei der Programmkonzentration aus. 7 verschiedene Typen von Zielprogrammen reduzierten sich auf 4, und von den 13 Gemeinschaftsinitiativen wurden 10 ersatzlos gestrichen.

Übrig sind also nach dieser drastischen Reduktion folgende 7 Programme in der Periode 2000–2006:

Ziel 1: „Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückständen“

Ziel 2: „Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen“

Ziel 3: „Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und –systeme“

Programm Ländlicher Raum

INTERREG III: grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit

LEADER +: Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums

EQUAL: Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt

Der Tupfen auf dem i der zuständigen Generaldirektion REGiO – wie sie neuerdings heißt – ist aber die „Fondsreinheit“. Die 3 Gemeinschaftsinitiativen werden fortan nur noch aus je einem der 3 EU-Fonds dotiert.

Das Gute an der Sache: Es können alle Maßnahmen der 3 Fonds gefördert werden, technisch werden sie aber nur aus jeweils einem EU-Topf finanziert. Wer jemals versucht hat, ein grenzüberschreitendes agrarisch–gewerblich–touristisches Projekt abzurechnen oder fehlende Bundesfinanzierungen durch Landesgeld zu ersetzen, weiß, wovon hier die Rede ist.

● **AUFGABENVERTEILUNG: PARTNERSCHAFT NEU?!:**

Nun ist es ja höchst erfreulich, wenn der oberste europäische Regionalpolitiker von „klarer Aufgabenteilung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten“ spricht. („Die Botschaft hör´ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“). Nach 5 Jahren Erfahrung mit den Umgangsformen der Europäischen Administration mit nationalen und regionalen Vertretern der Mitgliedsstaaten drängt sich ein böser Verdacht auf: Wird hier einfach nur eine neue Worthülse für das vielzitierte Prinzip der Partnerschaft gesucht? Dieser Begriff wurde nämlich bisher immer dann besonders strapaziert, wenn es darum ging, die Meinung der Europäischen Kommission mittels eines komplizierten und für die Erarbeitung von tragbaren Kompromissen völlig ungeeigneten Verfahrens durchzusetzen.

Der Stellenwert der Regionen ist in diesem Zusammenhang stark unterbelichtet. Darüber können weder hochkarätig besetzte Gremien wie der Ausschuss der Regionen noch öffentlichkeitswirksame Slogans vom Zuschnitt „Europa der Regionen“ hinwegtäuschen.

Die tiefe Skepsis gegenüber einer Dezentralisierung regionalpolitischer Zuständigkeiten im Sinne der Subsidiarität lässt sich auch an einem jüngst gehörten „Brüssel-Sager“ ablesen, wonach die EU aus 14 Mitgliedsstaaten und 9 Bundesländern bestehe.

WAS FOLGT DARAUS?

Bei genauer Betrachtung also hat Kommissar Barnier noch viel Arbeit vor sich, will er die Schlagworte Erweiterung - Konzentration – Aufgabenverteilung in der europäischen Regionalpolitik mit Leben erfüllen.

Und Niederösterreich?

Alles in allem werden wir wohl die nächsten 7 Jahre intensiv damit beschäftigt sein, die europäische Theorie auf dem Boden niederösterreichischer Praxis umzusetzen.

MAG. BARBARA KOMAREK

ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK, ST. PÖLTEN